



Beschluss-Protokoll / 88. Sitzung des Gemeinderats von Seewen SO

Legislatur	2017 - 2021
Datum / Zeit Ort	Dienstag, 2. März 2021, 19:30 Uhr bis 23:13 Uhr Online (Zoom)
Vorsitz	Simon Esslinger (ESS)
Aus dem GR	Jeannette Itin-Imark (ITJ) Gottfried Bachmann (BAG) Kuno Trösch (TRK) Alfred Mendelin (MEA)
Aus der Verwaltung	Claudia Castañal Bouso (CAC) Roland Baumgartner (BAR)
Beschlussprotokoll ¹	Claudia Castañal Bouso
Gäste / Zuhörer	Germann Wiggli (Traktanden 1 bis 13) Sandro Walter (alle öffentlichen Traktanden) Roger Weber jun. (Traktanden 1 bis 13) Thomas Müller (Traktanden 1 bis 13)
Beschlussfähigkeit	Die Beschlussfähigkeit ist festgestellt gemäss: § 26 Gemeindegesetz
Öffentlichkeitsstatus	Art. 3 ² InfoDG
Weitere Verordnungen	Verordnung zur Sicherstellung der Handlungsfähigkeit der Gemeinden aufgrund der Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19) (CorGeV)

Traktanden	Wer	Zielsetzung	Beil.	Beschluss-Nr.
1. Traktandenliste vom 2. März 2021	ESS	Beratung / Beschluss	Ja	2021-29
2. Kreditorenliste	KAD	Beratung / Beschluss	Ja	2021-30
3. Kreditorenliste Zirkulationsantrag	KAD	Beratung / Beschluss	Ja	2021-31
4. Protokollgenehmigung 87. Gemeinderatssitzung	ESS	Beratung / Beschluss	Ja	2021-32
5. Befristete Ersatzwahl Wahlbüro Demission	CAC	Beratung / Beschluss	Nein	2021-28

¹ Bei elektronischem Versand – Dokument und Beschlüsse auch ohne Unterschrift gültig

² «Behörden im Sinne dieses Gesetzes sind a) die Behörden und Dienststellen sowie die Kommissionen des Kantons und der Gemeinden (...)» – Art. 31 Gemeindegesetz: « (1) Die Verhandlungen der Gemeindeversammlung, des Gemeindeparlaments und des Gemeinderates sind in der Regel öffentlich. (2) Die Stimmberechtigten können die entsprechenden Unterlagen und Protokolle einsehen. (3) Aus wichtigen Gründen kann das jeweilige Organ beschliessen, die Öffentlichkeit auszuschliessen. »



6. Vernehmlassungsfrist-Verlängerung Teilrevision Gemeindeordnung Zirkulationsantrag	ESS	Beratung / Beschluss	Nein	2021-33
7. Vernehmlassungsfrist-Verlängerung Teilrevision Gemeindeordnung	ESS	Beratung / Beschluss	Nein	2021-34
8. Evaluation und Diskussion Urnenwahl	ESS	Diskussion	Ja	ad acta / ohne Beschluss
9. Schadenanzeige Axians / Swisscom	CAC	Beratung / Beschluss	Ja	2021-35
10. eBike-Ladestation Wiedererwägungsantrag	ESS	Beratung / Beschluss	Nein	2021-36
11. Hydrant, Bürenstrasse	BAR	Beratung / Beschluss	Ja	zurückgestellt
12. Reparatur ARA Zirkulationsantrag	BAR	Beratung / Beschluss	Ja	2021-37
13. Kostenvergleich Grüngutentsorgung	BAR	Beratung / Beschluss	Ja	ad acta / ohne Beschluss
14. Gesuch Umzonung <i>(nicht öffentliches Traktandum)</i>	ESS	Beratung / Beschluss	Nein	2021-38
15. Abschreibungen (Jahresrechnung 2020) <i>(nicht öffentliches Traktandum)</i>	ITJ	Beratung / Beschluss	Ja	2021-39
16. Fristverlängerung zur Einsprache einer Gebührenrechnung; Zirkulationsantrag <i>(nicht öffentliches Traktandum)</i>	CAC	Beratung / Beschluss	Ja	2021-40
17. Einsprache einer Gebührenrechnung <i>(nicht öffentliches Traktandum)</i>	CAC	Beratung / Beschluss	Ja	zurückgestellt
18. Arbeitsvertrag Musiklehrkraft <i>(nicht öffentliches Traktandum)</i>	CAC	Beratung / Beschluss	Ja	2021-41
19. Arbeitsvertrag Leiter Musikschule <i>(nicht öffentliches Traktandum)</i>	CAC	Beratung / Beschluss	Ja	2021-42
20. Expertisekosten und Schadenanzeige Rückkommensantrag <i>(nicht öffentliches Traktandum)</i>	CAC	Beratung / Beschluss	Ja	2021-43
21. Informationen und Diverses	Alle	Diskussion	Ja	ad acta / ohne Beschluss



BESCHLUSS DER GEMEINDERATSSITZUNG

Sitzung	Datum	Traktandum	Ressort	Typ / Kürzel
Nr. 88-21	2. März 2021	1	Allgemeine Verwaltung (ESS)	Antrag / ESS Beschluss / GR
Registratur	0.23 Gemeinderatssitzungen			
Geschäfts-Nr.	2019-36			
Öffentlichkeits-Status	öffentlich	x	Medienmitteilung	
			Website	x
Nicht öffentlich				

Traktandenliste vom 2. März 2021

2021-29

DISKUSSION³

Simon Esslinger stellt den Antrag auf Änderung der Reihenfolge der Traktanden, sind doch Gäste aus der Bevölkerung anwesend, die den öffentlichen Traktanden als Zuhörer folgen wollen.

- Der Gemeinderat beschliesst einstimmig die angepasste Reihenfolge der Traktanden (alle öffentlichen Traktanden werden zuerst besprochen).

Claudia Castañal Bouso stellt den Antrag, die Traktandenliste um ein weiteres Traktandum (Personelles, Arbeitsvertrag, nicht öffentlich) zu ergänzen.

- Der Gemeinderat beschliesst einstimmig die Traktandenliste um das Traktandum 21 *Personelles, Raumpflegerin* (nicht öffentlich) zu ergänzen.

BESCHLUSS⁴

Der Gemeinderat genehmigt die Traktandenliste einstimmig mit allen Ergänzungen, Veränderungen und Nachträgen (Reihenfolge, Traktandum 21/Personelles, Raumpflegerin).



Namens des Gemeinderates
Seewen, 2. März 2021

Simon Esslinger
Gemeindepräsident

Claudia Castañal Bouso
Leiterin der Verwaltung

³ Die gemachten Äusserungen werden nachstehend schwerpunktmässig und stichwortartig wiedergegeben.

⁴ Das Abstimmungsergebnis (Stimmenverteilung) ist in der elektronischen Geschäftsverwaltung (CMI AXIOMA) hinterlegt.



BESCHLUSS DER GEMEINDERATSSITZUNG

Sitzung	Datum	Traktandum	Ressort	Typ / Kürzel
Nr. 88-21	2. März 2021	2	Finanzen und Steuern (ITJ)	Antrag / KAD Beschluss / GR
Registratur	9.13.1 Kreditoren			
Geschäfts-Nr.	2019-4			
Öffentlichkeits-Status	öffentlich	x	Medienmittelung	
			Website	x
	Nicht öffentlich			

Kreditorenliste

2021-30

DISKUSSION⁵

Folgende Rechnungen wurden diskutiert:

- Beleg-Nr. 20048

Jeannette Itin stellt den Antrag, die Rechnung solle erst im Traktandum 11 (Hydrant, Bürenstrasse) behandelt werden.

Der Gemeinderat ist mit diesem Vorgehen einstimmig einverstanden und stellt die Rechnung (Beleg-Nr. 20048) vorerst zurück.

- Beleg-Nr. 20064

Kuno Trösch erklärt, bei den hier ausgeführten Arbeiten handelt es sich um Unterhaltsarbeiten (Hydrant).

- Beleg-Nr. 20067 und 20068

Roland Baumgartner erklärt, bei den hier ausgeführten Arbeiten handelt es sich um Probeaufnahmen (Strassenbelag) bezüglich Strassensanierung.

- Beleg-Nr. 20073

Jeannette Itin erklärt, bei den hier ausgeführten Arbeiten handelt es sich um zusätzliche Aufwände im Rahmen einer Baugesuchsbewilligung, die seitens Baukommission durch die Finanzverwaltung an den Grundeigentümer weiterverrechnet werden.

Claudia Castañal Bouso stellt den Antrag, die Rechnung solle zurückgestellt werden bis die Rücksprache mit der Finanzverwaltung erfolgt ist.

Der Gemeinderat ist mit diesem Vorgehen einstimmig einverstanden und die Rechnung (Beleg-Nr. 20073) bis zur nächsten, 89. Gemeinderatssitzung am 16. März 2021 zurück.

- Beleg-Nr. 20060

Jeannette Itin fragt nach, ob das Amtsblatt gelesen wird. Sollte dies nicht der Fall sein, sei ein Abonnement und die damit verbundenen Kosten hinfällig.

Claudia Castañal Bouso ergänzt, das Amtsblatt läge auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf. Grundsätzlich müsse man aber sämtliche Zeitungsabonnements (Anzahl) prüfen, sind doch alle Informationen auch online verfügbar.

⁵ Die gemachten Äusserungen werden nachstehend schwerpunktmässig und stichwortartig wiedergegeben.



Simon Esslinger fragt den Gemeinderat, ob der das Amtsblatt-Abonnement gekündigt werden soll.

Wenn die Gemeinde Seewen diese Kosten für das Amtsblatt nicht mehr tragen könne, müsse man sich wirklich Gedanken machen, so Gottfried Bachmann zu den Ausführungen seiner Vorredner/in.

Jeannette Itin führt weiter aus, hätte man das Amtsblatt gelesen, wäre man über allfällige Grundeigentümerwechsel informiert gewesen (Bezug zu einer aktuellen Einsprache, Beitragsverfahren). Dabei sind die Kosten des Amtsblatts weniger zu gewichten.

Alfred Mendelin ergänzt, es sei Pflicht für einen Bauverwalter, das Amtsblatt zu lesen.

Claudia Castañal Bouso fügt hinzu, dass auch die ressortverantwortlichen Gemeinderäte die gleiche Verpflichtung hätten, sich im Amtsblatt über Grundeigentümerwechsel zu informieren.

Jeannette Itin verweist abschliessend auf die Möglichkeit der Online-Lesung.

– Beleg-Nr. 20082

Kuno Trösch und Roland Baumgartner erklären, bei den hier ausgeführten Arbeiten handelt es sich um zwingend notwendige Reparaturarbeiten (Lager vom Biospiralfilter) und verweisen auf den bereits durch den Gemeinderat einstimmig bewilligten Zirkulationsantrag.

– Beleg-Nr. 20057

Roland Baumgartner erklärt, bei den hier ausgeführten Lieferungen handelt es sich um Signalpfeifen für den Schulbetrieb. Alfred Mendelin ergänzt, der Betrag sei bereits budgetiert, allerdings liegt ihm die Rechnung nicht vor.

BESCHLUSS⁶

Der Gemeinderat genehmigt die Kreditorenlisten und die damit verbundenen Zahlungsfreigaben einstimmig. Die Rechnungen (Beleg-Nr. 20048, Beleg-Nr. 20073) werden bis zur Klärung zurückgestellt.



Namens des Gemeinderates
Seewen, 2. März 2021

Simon Esslinger
Gemeindepräsident

Claudia Castañal Bouso
Leiterin der Verwaltung

⁶ Das Abstimmungsergebnis (Stimmenverteilung) ist in der elektronischen Geschäftsverwaltung (CMI AXIOMA) hinterlegt.



BESCHLUSS DER GEMEINDERATSSITZUNG (ZIRKULATIONSANTRAG)

Sitzung	Datum	Traktandum	Ressort	Typ / Kürzel
Nr. 88-21	2. März 2021	3	Finanzen und Steuern (ITJ)	Antrag / KAD Beschluss / GR
Registratur	9.13.1 Kreditoren			
Geschäfts-Nr.	2019-4			
Öffentlichkeits-Status	öffentlich	x	Medienmittlung	
			Website	x
Nicht öffentlich				

Kennntnisnahme - Kreditorenliste

2021-31

Nach Rücksprache mit Simon Esslinger wurde die Gemeinderatssitzung vom 9. Februar 2021 mangels Traktanden und der zeitgleichen OSZD-Sitzung abgesagt.

So erfolgte der Antrag zur Genehmigung aktueller Rechnungen in Form des Zirkularbeschlusses am 18. Februar 2021.

BESCHLUSS

Der Gemeinderat genehmigt die Kreditorenliste und die damit verbundenen Zahlungsfreigaben einstimmig gemäss Zirkulationsantrag vom 18. Februar 2021.

Die Rechnung mit der Beleg-Nr. 20841 wurde vom Lieferanten Sharp storniert.



Namens des Gemeinderates
Seewen, 2. März 2021

Simon Esslinger
Gemeindepräsident

Claudia Castañal Bouso
Leiterin der Verwaltung



BESCHLUSS DER GEMEINDERATSSITZUNG

Sitzung	Datum	Traktandum	Ressort	Typ / Kürzel
Nr. 88-21	2. März 2021	4	Allgemeine Verwaltung (ESS)	Antrag / ESS Beschluss / GR
Registratur	0.23 Gemeinderatssitzungen			
Geschäfts-Nr.	2019-36			
Öffentlichkeits-Status	öffentlich	x	Medienmitteilung	
			Website	x
Nicht öffentlich				

Protokollgenehmigung 87. Gemeinderatssitzung

2021-32

BESCHLUSS

Zum Protokoll der 87. Gemeinderatssitzung sind drei Korrekturen ohne materielle Änderungen eingegangen und verarbeitet.

Das Protokoll gilt mit diesen Änderungen im Sinne von §29 GG einstimmig als angenommen und wird der Protokollführerin verdankt.



Namens des Gemeinderates
Seewen, 2. März 2021

Simon Esslinger
Gemeindepräsident

Claudia Castañal Bouso
Leiterin der Verwaltung



BESCHLUSS DER GEMEINDERATSSITZUNG

Sitzung	Datum	Traktandum	Ressort	Typ / Kürzel
Nr. 88-21	2. März 2021	5	Allgemeine Verwaltung (ESS)	Antrag / CAC Beschluss / GR
Registratur	0.44 Wahlbüro			
Geschäfts-Nr.	2021-140			
Öffentlichkeits-Status	öffentlich	x	Medienmitteilung	
			Website	x
Nicht öffentlich				

Befristete Wahl neuer Wahlbüromitglieder aufgrund Demission

2021-28

SACHVERHALT

Für das Wahlbüro der Gemeinde Seewen sind eine Demission und drei befristete Ersatzwahlen zu verzeichnen. Es handelt sich dabei um folgende zu genehmigende Mutationen:

Am 19. Februar 2021 reichte Sandra Hänggi-Scherrer ihre Demission als Mitglied des Wahlbüros der Gemeinde Seewen mit sofortiger Wirkung ein.

Nach Ausschreibung auf der Gemeinde-News-App und unter Berücksichtigung der bereits vorgelegten Wahlvorschlagsliste der CVP konnten Interessierte gefunden werden.

Weitere Vorschläge gingen durch den Direktaufruf via Gemeinde-News-App ein. Germann Wigli, Parteipräsident der Ortspartei FDP schlug ebenfalls eine Kandidatin vor.

So stehen folgende Kandidatinnen und Kandidaten zur Wahl:

- Rolf Senn
- Martin Trösch (Vorschlag – CVP)
- Priska Werthmüller
- Maja Kohler
- Claudia Stress-Weber (Vorschlag – FDP)

BESCHLUSS⁷

Der Gemeinderat bewilligt die Demission von Sandra Hänggi-Scherrer einstimmig. Der Gemeinderat wählt einstimmig Claudia Stress-Weber (FDP) als neues Mitglied des Wahlbüros. Der Gemeinderat wählt mit vier Stimmen und einer Enthaltung Martin Trösch (CVP) als neues Mitglied des Wahlbüros.



Namens des Gemeinderates
Seewen, 2. März 2021

Simon Esslinger
Gemeindepräsident

Claudia Castañal Bouso
Leiterin der Verwaltung

⁷ Das Abstimmungsergebnis (Stimmenverteilung) ist in der elektronischen Geschäftsverwaltung (CMI AXIOMA) hinterlegt.



BESCHLUSS DER GEMEINDERATSSITZUNG (ZIRKULATIONSANTRAG)

Sitzung	Datum	Traktandum	Ressort	Typ / Kürzel
Nr. 88-21	2. März 2021	6	Allgemeine Verwaltung (ESS)	Antrag / ESS Beschluss / GR
Registratur	0.00.19 Gemeindeordnung			
Geschäfts-Nr.	2019-139			
Öffentlichkeits-Status	öffentlich	x	Medienmitteilung	
			Website	x
Nicht öffentlich				

Teilrevision der Gemeindeordnung Fristverlängerung

2021-33

SACHVERHALT

An seiner 83. Gemeinderatssitzung am 12. November 2020 hatte der Gemeinderat einstimmig die öffentliche Vernehmlassung der teilrevidierten Gemeindeordnung beschlossen. Die Eröffnung der Vernehmlassung zur Teilrevision der Gemeindeordnung sollte nach erfolgter Protokollgenehmigung aufbereitet werden, lautet die Beschlussfassung weiter. Der Gemeinderat hatte dabei ergänzend die gängige Frist von einem Monat ab Mitteilung und Anschreiben an die Ortsparteien und die Bevölkerung beschlossen.

Am 4. Februar wurde das Anschreiben zur Vernehmlassung und alle damit notwendigen Dokumente an die Ortsparteien der Gemeinde Seewen und die Bevölkerung elektronisch (Gemeinde-News-App, Homepage, eMail) mit einer einmonatigen Vernehmlassungsfrist bis zum 6. März 2021 versandt.

- Am 15. Februar 2021 folgte die eMail von Germann Wiggl in seiner Funktion als Präsident der FDP, Seewen.

eMail-Auszug vom 15. Februar 2021, Germann Wiggl

Ihre Einladung zur Vernehmlassung / Teilrevision der Gemeindeordnung habe ich in meiner Eigenschaft als Präsident der FDP. Die Liberalen - Ortspartei Seewen erhalten.

Der Gemeinderat hat im vergangenen Jahr anscheinend die Gemeindeordnung überarbeitet. Mit Mail vom 4.2.21 sende Sie diese den politischen Parteien und via Homepage der Öffentlichkeit von Seewen. Sie erwarten eine Rückmeldung bis zum 8. März 2021.

Die Vernehmlassung während dem COVID-Regime des Bundes durchzuführen macht keinen Sinn. So können sich die politischen Parteien - aufgrund des Versammlungsverbot und der Ansteckungsgefahr von Covid - nicht persönlich in einer Debatte austauschen und die Änderungen der Gemeindeordnung sachlich diskutieren.

Daher beantrage ich dem Gemeinderat, die Vernehmlassungsfrist auf den 30. Juni 2021 abzuändern.

Es ist anzunehmen, dass durch das Impfreime des Bundes, der wärmeren Temperaturen im Verlaufe des Monats Mai, Lockerungen bezüglich des Versammlungsverbot inkl. Schutzmassnahmen vorgenommen werden können.

So können innerhalb der Ortsparteien und Bevölkerung die notwendigen Diskussionen über die geplante Gemeindeordnung geführt werden.



- Am 17. Februar 2021 folgte die eMail (Antwort) von Ulrich Gasser in seiner Funktion als Präsident der SP, Seewen an Germann Wiggli.

eMail-Auszug vom 17. Februar 2021, Ulrich Gasser an Germann Wiggli

In meiner Eigenschaft als Ortspräsident der SP Seewen bin ich der Meinung das wir die Zeit jetzt erst recht und mit allen zur Verfügung stehenden Mittel /Email, Zoom, Telefon / nutzen sollten.

Aufschieben und zuwarten ist keine Option, wir sollten jetzt Nägel mit Köpfen machen.

Als "Ehemaliger" kenne ich die Gemeinderat-Problematik oder besser gesagt das Dilemma genau. Ich bin sehr froh über diese Vernehmlassung / Teilrevision der Gemeindeordnung.

Nun frage ich dich, was gibt es da gross zu diskutieren. Man kann in dem Fall nur dafür oder dagegen sein. Es wird ja eh in der Gemeindeversammlung behandelt werden.

Im Übrigen noch ein grosses DANKESCHÖN an alle involvierten für die geleistete Vorarbeit.

- Am 15. Februar 2021 folgte ein Schreiben des Vorstands der CVP, Seewen.

Auszug aus dem Schreiben vom 15. Februar 2021, Vorstand CVP



4206 Seewen

Seewen den 15.02.2021

Einschreiben

Gemeinde Seewen
Dorfstrasse 5
4206 Seewen

Einladung zur Vernehmlassung der Gemeindeordnung

Sehr geehrter Herr Gemeindepräsident
Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin
Sehr geehrter Damen und Herren Gemeinderäte

Ihre Einladung zur Vernehmlassung / Teilrevision der Gemeindeordnung habe wir in der Eigenschaft des Vorstandes der CVP Seewen erhalten.

Der Gemeinderat hat im vergangenen Jahr die Gemeindeordnung überarbeitet. Über die Homepage vom 04. Februar 2021 habe ich die Vernehmlassung gesichtet. Sie erwarten eine Rückmeldung der politischen Parteien bis zum 08. März 2021.

Die Vernehmlassung während dem COVID-Regime des Bundes durchzuführen macht es schwierig, und keinen Sinn da gemäss Bund nicht mehr als 5 Personen
Aber nur 2 Haushalte sich Treffen können(Versammlungsverbot). Es ist auch in dieser Zeit ein Risiko sich Anzustecken, wenn die politischen Parteien sich an einer Sitzung austauschen möchten um die Änderungen der Gemeindeordnung sachlich zu diskutieren. (Was ja nicht möglich ist.)

Daher beantragen wir dem Gemeinderat die Vernehmlassung auf den 30. Juni 2021 zu Verlängern. Wir hoffen dass es mit dem Impfreime des Bundes wieder Lockerungen gibt und die Ortsparteien ihre Vernehmlassung Sitzung irgendwann durchführen können, sowie auch ein wenig der Alltag wieder zurückzukriegen.



BESCHLUSS

Der Gemeinderat ist mit zwei Stimmen, zwei Gegenstimme und einer Stimme (Antrag auf Diskussion im Gemeinderat) nicht beschlussfähig, gilt bei sämtlichen Abstimmungen in Sachfragen doch das einfache Mehr.

Simon Esslinger entscheidet demnach präsidial und schlägt folgendes Vorgehen vor

Am Dienstag, 23. Februar 2021, 19:30 Uhr findet eine ausserordentliche Gemeinderatssitzung via Zoom-Meeting (online) statt, vorbehaltlich, alle Mitglieder des Gemeinderates stimmen diesem Vorgehen zu.

Aufgrund der Rückmeldungen von Jeannette Itin und Gottfried Bachmann, die eine ausserordentliche Gemeinderatssitzung aus unterschiedlichen Motiven ablehnen, findet die ausserordentliche Gemeinderatssitzung nicht statt.

Simon Esslinger erachte die Teilrevision der Gemeindeordnung als wichtigste Grundlage für eine gut funktionierende Gemeinde und das neue Führungsmodell als richtige Antwort auf die Realitäten im Milizsystem. Die Aufgabenstellungen bringen in den meisten Fällen eine Komplexität mit sich, welche Laien überfordern. Dazu braucht es die seitens Gemeinderat vorgeschlagene Organisationsform.

DAHER ERGEHT FOLGENDER PRÄSIDIALER BESCHLUSS

Aufgrund der Wichtigkeit des Geschäfts soll unter allen Umständen verhindert werden, dass an der Gemeindeversammlung oder bei einer allfällig, coronabedingten Urnenabstimmung das Geschäft seitens Bevölkerung abgelehnt wird.

Somit entscheidet Simon Esslinger, entgegen seiner zirkularen Beschlussfassung, nicht am bisherigen Beschluss der einmonatigen Vernehmlassungsfrist festzuhalten. Das Geschäft wird am Dienstag, 2. März 2021 erneut traktandiert. Antragsteller ist Simon Esslinger in seiner Funktion als Gemeindepräsident. Dem Antrag der Ortsparteien CVP und FDP, die Frist auf Ende Juni 2021 zu verlängern wird dem Antrag von Simon Esslinger gegenübergestellt, welcher sich für eine Firstverlängerung bis Ende April 2021 stark macht, um eine Abstimmung anlässlich der Sommer-Gemeindeversammlung gewährleisten zu können.



Namens des Gemeinderates
Seewen, 2. März 2021

Simon Esslinger
Gemeindepräsident

Claudia Castañal Bouso
Leiterin der Verwaltung



BESCHLUSS DER GEMEINDERATSSITZUNG

Sitzung	Datum	Traktandum	Ressort	Typ / Kürzel
Nr. 88-21	2. März 2021	7	Allgemeine Verwaltung (ESS)	Antrag / ESS Beschluss / GR
Registratur	0.00.19 Gemeindeordnung			
Geschäfts-Nr.	2019-139			
Öffentlichkeits-Status	öffentlich	x	Medienmitteilung	
			Website	x
Nicht öffentlich				

Teilrevision der Gemeindeordnung Fristverlängerung

2021-34

SACHVERHALT

An seiner 83. Gemeinderatssitzung am 12. November 2020 hatte der Gemeinderat einstimmig die öffentliche Vernehmlassung der teilrevidierten Gemeindeordnung beschlossen. Die Eröffnung der Vernehmlassung zur Teilrevision der Gemeindeordnung sollte nach erfolgter Protokollgenehmigung aufbereitet werden, lautet die Beschlussfassung weiter. Der Gemeinderat hatte dabei ergänzend die gängige Frist von einem Monat ab Mitteilung und Anschreiben an die Ortsparteien und die Bevölkerung beschlossen.

Am 4. Februar wurde das Anschreiben zur Vernehmlassung und alle damit notwendigen Dokumente an die Ortsparteien der Gemeinde Seewen und die Bevölkerung elektronisch (Gemeinde-News-App, Homepage, eMail) mit einer einmonatigen Vernehmlassungsfrist bis zum 6. März 2021 versandt.

- Am 15. Februar 2021 folgte die eMail von Germann Wiggl in seiner Funktion als Präsident der FDP, Seewen.

eMail-Auszug vom 15. Februar 2021, Germann Wiggl

Ihre Einladung zur Vernehmlassung / Teilrevision der Gemeindeordnung habe ich in meiner Eigenschaft als Präsident der FDP. Die Liberalen - Ortspartei Seewen erhalten.

Der Gemeinderat hat im vergangenen Jahr anscheinend die Gemeindeordnung überarbeitet. Mit Mail vom 4.2.21 sende Sie diese den politischen Parteien und via Homepage der Öffentlichkeit von Seewen.

Sie erwarten eine Rückmeldung bis zum 8. März 2021.

Die Vernehmlassung während dem COVID-Regime des Bundes durchzuführen macht keinen Sinn. So können sich die politischen Parteien - aufgrund des Versammlungsverbotes und der Ansteckungsgefahr von Covid - nicht persönlich in einer Debatte austauschen und die Änderungen der Gemeindeordnung sachlich diskutieren.

Daher beantrage ich dem Gemeinderat, die Vernehmlassungsfrist auf den 30. Juni 2021 abzuändern.

Es ist anzunehmen, dass durch das Impfrezime des Bundes, der wärmeren Temperaturen im Verlaufe des Monats Mai, Lockerungen bezüglich des Versammlungsverbotes inkl. Schutzmassnahmen vorgenommen werden können.

So können innerhalb der Ortsparteien und Bevölkerung die notwendigen Diskussionen über die geplante Gemeindeordnung geführt werden.



- Am 17. Februar 2021 folgte die eMail (Antwort) von Ulrich Gasser in seiner Funktion als Präsident der SP, Seewen an Germann Wiggli.

eMail-Auszug vom 17. Februar 2021, Ulrich Gasser

In meiner Eigenschaft als Ortspräsident der SP Seewen bin ich der Meinung das wir die Zeit jetzt erst recht und mit allen zur Verfügung stehenden Mittel /Email, Zoom, Telefon / nutzen sollten. Aufschieben und zuwarten ist keine Option, wir sollten jetzt Nägel mit Köpfen machen.

Als "Ehemaliger" kenne ich die Gemeinderat-Problematik oder besser gesagt das Dilemma genau.

Ich bin sehr froh über diese Vernehmlassung / Teilrevision der Gemeindeordnung. Nun frage ich dich, was gibt es da gross zu diskutieren. Man kann in dem Fall nur dafür oder dagegen sein.

Es wird ja eh in der Gemeindeversammlung behandelt werden.

Im Übrigen noch ein grosses DANKESCHÖN an alle involvierten für die geleistete Vorarbeit.

- Am 15. Februar 2021 folgte ein Schreiben des Vorstands der CVP, Seewen.

Auszug aus dem Schreiben vom 15. Februar 2021, Vorstand CVP



4206 Seewen

Seewen den 15.02.2021

Einschreiben

Gemeinde Seewen
Dorfstrasse 5
4206 Seewen

Einladung zur Vernehmlassung der Gemeindeordnung

Sehr geehrter Herr Gemeindepräsident
Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin
Sehr geehrter Damen und Herren Gemeinderäte

Ihre Einladung zur Vernehmlassung / Teilrevision der Gemeindeordnung habe wir in der Eigenschaft des Vorstandes der CVP Seewen erhalten.

Der Gemeinderat hat im vergangenen Jahr die Gemeindeordnung überarbeitet. Über die Homepage vom 04. Februar 2021 habe ich die Vernehmlassung gesichtet. Sie erwarten eine Rückmeldung der politischen Parteien bis zum 08. März 2021.

Die Vernehmlassung während dem COVID-Regime des Bundes durchzuführen macht es schwierig, und keinen Sinn da gemäss Bund nicht mehr als 5 Personen
Aber nur 2 Haushalte sich Treffen können(Versammlungsverbot). Es ist auch in dieser Zeit ein Risiko sich Anzustecken, wenn die politischen Parteien sich an einer Sitzung austauschen möchten um die Änderungen der Gemeindeordnung sachlich zu diskutieren. (Was ja nicht möglich ist.)

Daher beantragen wir dem Gemeinderat die Vernehmlassung auf den 30. Juni 2021 zu Verlängern. Wir hoffen dass es mit dem Impfregeime des Bundes wieder Lockerungen gibt und die Ortsparteien ihre Vernehmlassung Sitzung irgendwann durchführen können, sowie auch ein wenig der Alltag wieder zurückzukriegen.



BESCHLUSS⁸

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, das Anschreiben an die Bevölkerung zu versenden und die Vernehmlassungsfrist für die Unterbreitung von Anmerkungen, Ergänzungen oder Vorschlägen zur ausgearbeiteten Vorlage der teilrevidierten Gemeindeordnung vom 6. März 2021 bis zum 31. Mai 2021 zu erstrecken.



Namens des Gemeinderates
Seewen, 2. März 2021

Simon Esslinger
Gemeindepräsident

Claudia Castañal Bouso
Leiterin der Verwaltung

⁸ Das Abstimmungsergebnis (Stimmenverteilung) ist in der elektronischen Geschäftsverwaltung (CMI AXIOMA) hinterlegt.



DISKUSSIONSGESCHÄFT DER GEMEINDERATSSITZUNG

Sitzung	Datum	Traktandum	Ressort	Typ / Kürzel
Nr. 88-21	2. März 2021	8	Allgemeine Verwaltung (ESS)	Diskussion ohne Beschluss
Registratur	9.11.0 Budget			
Geschäfts-Nr.	2020-339			
Öffentlichkeits-Status	öffentlich	x	Medienmitteilung	
			Website	x
Nicht öffentlich				

Kommunale Volksabstimmung vom 31. Januar 2021

ad acta / ohne Beschluss

SACHVERHALT

Am 31. Januar 2021 fand die kommunale Volksabstimmung zum Budget 2021 und zu wichtigen Investitions- und Sanierungsprojekten statt.

Vorgängig hatte der Regierungsrat am 30. Oktober 2020 die Verordnung 2 zur Sicherstellung der Handlungsfähigkeit der Gemeinden aufgrund der Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (CorGeV 2) für alle Gemeinden erlassen. In dieser besonderen Lage war der Gemeinderat davon überzeugt, die Beschlussfassung an der Urne gleichwertig legitimiert ist wie jene an der Gemeindeversammlung und hatte an seiner 82. Gemeinderatssitzung am 10. November 2020 (Beschluss-Nr. 2020-428) beschlossen, die angesetzte Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2020 mit einer Urnenabstimmung zu ersetzen.

Die Urnenwahl konnte erfolgreich mit einer Stimmbeteiligung von fast 40% durchgeführt werden und sämtlichen Anträgen des Gemeinderates wurde grossmehrheitlich gefolgt.

Seitens Gemeinderat soll nun diskutiert werden:

- Abstimmungsergebnis
- Botschaft und Dokumente
- Allgemeiner Prozess
- Zukünftiges Vorgehen

DISKUSSION⁹

Simon Esslinger fragt nach dem aktuellen Stand zur bewilligten Leistungsvereinbarung zwischen der Gemeinde Seewen und dem Forstbetrieb Schwarzbubenland.

Claudia Castañal Bouso erklärt, der Vertrag sei nach erfolgter Ergänzung zur Beschlussfassung durch die kommunale Volksabstimmung, an Germann Wiggli versendet worden. Die Unterschrift ist bis zum heutigen Tag hängig, erfolgte aber bereits vorgängig und zustimmend in Vorbereitung für die Unterlagen zur kommunalen Volksabstimmung durch Germann Wiggli und die Aktuarin. Weiter ist auch Christoph Gubler informiert worden, sind doch seinerseits Systemanpassung (Bezeichnung der Positionen im Kontenplan) notwendig.

Simon Esslinger fragt nach dem aktuellen Stand zur Direkteinspeisung Bannholz.

Roland Baumgartner erklärt, die Projektübergabe durch Weggang an Martin Niederöst sei erfolgt. In einer nächsten Phase folgt die Honorarofferte (Ausschreibung, Ausführung, Inbetriebnahme) durch die Sutter Ingenieur- und Planungsbüro AG, ging es doch in einem ersten Schritt

⁹ Die gemachten Äusserungen werden nachstehend schwerpunktmässig und stichwortartig wiedergegeben.



lediglich um die Projektierung zur Vorlage und Abstimmung im Rahmen der kommunalen Volksabstimmung. Nach Wahrung der Einsprachefrist sind keine Einsprachen eingegangen.

Jeannette Itin hat keine inhaltlichen Fragen. Sie möchte lieber über das Abstimmungsergebnis diskutieren, haben doch bei 261-JA-Stimmen 51 für NEIN gestimmt. Warum eigentlich, so Jeannette Itin weiter wörtlich. Der aktuelle Stand sei ja schön und recht, doch die Gründe für so viele NEIN-Stimmen sollten eruiert werden.

Simon Esslinger führt aus, dass sich der NEIN-Stimmen-Anteil über sämtliche Vorlagen erstreckt.

Alfred Mendelin geht davon aus, dass man im Zweifelsfall für NEIN stimmen würde, muss man so nicht hinterfragen oder sich örtlich erkundigen. So würde er die 51-NEIN-Stimmen nicht überbewerten. Andere Abstimmungsergebnisse aus der aktuellen kommunalen Volksabstimmung hält er für trauriger, so Alfred Mendelin wörtlich.

Mit der damaligen Bewilligung des GWP im Jahr 2014 hatte man sich seitens Bevölkerung schon dazumal für den Umbau und die Direkteinspeisung entschieden, erklärt Roland Baumgartner weiter.

Simon Esslinger fragt nach dem aktuellen Stand zur Ringleitung Lehmgrubenstrasse.

Roland Baumgartner erklärt auch hier, dass man sich im Rahmen der Bewilligung des GWP im Jahr 2014 bereits für diesen Weg (Löschwasserleitung mit zusätzlicher Einspeisung ins Dorf) entschieden hätte. Aktuell ist Roland Baumgartner im Kontakt mit Germann Wiggli bezüglich Verlauf/Verlegung der Wasserleitung zur Dorfeinspeisung als direkt betroffener Grundeigentümer. Auch hier folgt in einer nächsten Phase die Honorarofferte (Ausschreibung, Ausführung, Inbetriebnahme) durch die Sutter Ingenieur- und Planungsbüro AG, ging es doch in einem ersten Schritt lediglich um die Projektierung zur Vorlage und Abstimmung im Rahmen der kommunalen Volksabstimmung. Nach Wahrung der Einsprachefrist sind keine Einsprachen eingegangen.

Simon Esslinger führt zum Abstimmungsergebnis (227-JA-Stimmen, 79-NEIN-Stimmen) aus, man könne dies auf die Komplexität solcher Geschäfte zurückführen. Insofern erachtet er auch dieses Abstimmungsergebnis als positiv.

Im Wissen um den Wasserdruckverlust Dorf, was auch dem Gemeinderat bekannt ist, ergibt sich aus diesem Bauprojekt sicherlich eine Optimierung, so Roland Baumgartner zu dieser Vorlage abschliessend.

Simon Esslinger fragt nach dem aktuellen Stand zur Ufersanierung Strick.

Roland Baumgartner erklärt, er habe diesbezüglich am Donnerstag bereits eine Vorortbegehung mit Herrn Harder (Amt für Umwelt, Kanton Solothurn). So will man erste Teilprojekte definieren. Es ist davon auszugehen, dass man die projektierten Kosten unterschreiten wird, ist doch durch den Forstbetrieb Schwarzbubenland eine 25%-Reserve mit offeriert worden.

Simon Esslinger fragt, aufgrund des Abstimmungsergebnisses (190 JA-Stimmen, 119-NEIN-Stimmen) nach möglichen Gründen.

Alfred Mendelin sieht hier hauptsächlich finanziell motivierte NEIN-Stimmen, lassen sich doch weitere Folgekosten im Rahmen der Bachufersanierung in den nächsten Jahren vermuten. So bleibt eigentlich nur der Weg, beim Kanton Solothurn weitere finanzielle Unterstützungen zu verlangen.



Claudia Castañal Bouso erklärt, man sei bereits im Gespräch mit dem Amt für Umwelt und wolle im Rahmen eines Grossprojektes Wasser alle Themen (Siedlungsentwässerung, Bachunterhalt, Baslerweiher, Hochwasserproblematik) gemeinsam bewirtschaften. Das Bachunterhaltskonzept ist nur sporadisch durch hier aufgeführte Massnahmen umgesetzt worden.

Alfred Mendelin überschlägt grob, bei einer vollumfänglichen Bachsanierung würde dies die Gemeinde Seewen ca. CHF 1 Mio. kosten. Das kann sich die Gemeinde nicht leisten.

Simon Esslinger teilt die Meinung von Alfred Mendelin insofern, dass man als Gemeinde mit einem hohen Anteil an Bachläufen überproportional benachteiligt sei. Genau aus diesem Grund hatte im Januar 2021 das Treffen mit dem Amt für Umwelt und dem Amt für Raumplanung stattgefunden, um sämtliche Wasserthemen (Bach, Oberflächenwasser, Hochwasser, Bauwerke, Tunnel) mit dem Kanton Solothurn in Form einer Trägerschaft zu bewirtschaften. Nur so können wir zusätzliche Unterstützungsbeiträge beanspruchen.

Zum geplanten Bauprojekt Ufersanierung Welschhans sei man gerade in der Prüfung, die Kosten zu optimieren. So plane man das überschüssige Material nicht abzuführen, sondern für die Dammerhöhung und Uferstabilisierung zu verwenden. Weiter Optimierungsmassnahmen der Kosten, hauptsächlich verursacht durch die Wasserhaltung des Fischbestandes, sollen geprüft werden.

Alfred Mendelin erklärt abermals, man solle ein Gesamtprojekt lancieren und nicht durch *Flickarbeiten* unnötige Kosten verursachen.

Das Abstimmungsergebnis der kommunalen Volksabstimmung erlaubt die Umsetzung beider Wasserbauprojekte, zumal diese auch eine gewisse Dringlichkeit (geringe Fliessgeschwindigkeit beim Welschhans, Verlust von Kulturland) haben, so Simon Esslinger ergänzend zu den Ausführungen von Alfred Mendelin. Allerdings hat Alfred Mendelin als Gemeinderat immer noch die Möglichkeit, bei der Vergabe ein entsprechendes Veto einzulegen, fährt Simon Esslinger weiter fort.

So solle man zugunsten der Gemeindefinanzen und in Rücksichtnahme auf die NEIN-Stimmen, mehr Unterstützungsbeiträge seitens Kanton holen, ergänzt Alfred Mendelin weiter.

Gottfried Bachmann kann den Ausführungen von Alfred Mendelin nicht folgen. Beide Vorlagen in Sachen Ufersanierung wurden vom Stimmvolk mehrheitlich angenommen, die Stimmenverteilung sei dabei völlig irrelevant. Wolle man dem Vorschlag von Alfred Mendelin folgen und erst ein Gesamtprojekt ausarbeiten, ist mit weitaus höheren Kosten zu rechnen als jetzt durch die Kommunale Volksabstimmung bewilligt worden sind. Der Bachlauf hätte bereits vor fünf bis sechs Jahren saniert werden sollen, doch hat man dies seitens Gemeinde nie forciert. Somit sind die aktuellen, hohen Kosten ausschliesslich diesem Versäumnis geschuldet. Rechtzeitige Sanierungsmassnahmen vor fünf bis sechs Jahren hätten das aktuelle Kostendach sicherlich halbiert. Natürlich können man viele Sachen immer und immer wieder vor sich herschieben und spätestens dann hätten die Bürgerinnen und Bürger von Seewen das Recht, zu behaupten, man könne es mit eigenen Mitteln nicht mehr tragen, so Gottfried Bachmann weiter wörtlich. So bleibt er bei seinen vorgängigen Ausführungen, die Gemeinde Seewen habe vor 10 Jahren ihre *Hausaufgaben* nicht gemacht.

Jetzt wurde im Rahmen dieser Kommunalen Volksabstimmung auch die Steuerfuss-Senkung durch das Stimmvolk angenommen. All jene die dieser Senkung zugestimmt haben, stellen sich nun gegen notwendige Sanierungsprojekte aufgrund angeblich fehlender finanzieller Mittel, so Gottfried Bachmann abschliessend.

Simon Esslinger fragt nach dem aktuellen Stand zum Leitungskataster und dem Generellen Entwässerungsplan.



Claudia Castañal Bouso erklärt, die Auftragsvergabe an Rapp AG (GEP) und Sutter Ingenieur- und Planungs AG (Leitungskataster) sei versendet worden. Aufgrund des durchgeführten freihändigen Verfahrens nach kantonaler Gesetzgebung (Submissionsgesetz) habe man die entsprechende Rechtsmittelbelehrung hinterlegt. Somit wird die Vergabe erst nach unbenutztem Ablauf der Beschwerdefrist wirksam. Auf Grundlage der jeweils vorliegenden Offerten habe man so an Rapp AG den Auftrag mit einem Kostendach von CHF 25'000 inkl. MwSt. erteilt. Sutter Ingenieur- und Planungsbüro AG erhielt den Auftrag mit einem Kostendach von CHF 48'000 inkl. MwSt. Bei einem bewilligten Investitionskredit von CHF 78'000 bleiben so noch immer CHF 5'000 Reservemittel. Die offerierten Nebenkosten sind bereits Bestandteil der jeweiligen Auftragsvergaben.

Simon Esslinger geht auch hier nochmals auf das Abstimmungsresultat mit 211 JA-Stimmen und 95 NEIN-Stimmen ein und bewertet auch dieses als repräsentativ und positiv.

In diesem Zusammenhang thematisiert Alfred Mendelin den kürzlich erschienenen Zeitungsartikel in der BZ Basel, hält er diesen doch für rufschädigend.

Simon Esslinger wird zum Schluss des Diskussionsgeschäfts nochmals darauf zurückkommen.

Roland Baumgartner verweist auf die aktuelle Zusammenarbeit mit Sutter AG im Rahmen amtlicher Vermessungen zur Erfassung der Daten (Privatleitungen) im Leitungskataster.

Simon Esslinger fragt nach dem aktuellen Stand zur Senkung der Gebühren (Wasser, Kehricht, Steuern).

Claudia Castañal Bouso erklärt, der Regierungsrat sei über die Anpassung aufgrund des Abstimmungsresultates angeschrieben worden. Die notwendigen Dokumente zur Genehmigung wurden beigelegt. Ein rechtsgültiger Entscheid ist aber bis zum jetzigen Zeitpunkt noch hängig.

Simon Esslinger fragt nach Meinungen aus dem Gemeinderat zum Abstimmungsresultat (250 JA-Stimmen, 54 NEIN-Stimmen) Budget 2021.

Alfred Mendelin erklärt auch hier, das Budget sei so schwierig zum Lesen, so dass man im Zweifelsfall eher für NEIN stimmen würde. Durch Erläuterungen von David Karrer wäre ein Entscheid sicherlich einfacher gewesen.

Zur medialen Berichterstattung führt Simon Esslinger aus, dass es einerseits eine Anfrage seitens SRF (Radio) in Sachen Vorlage Steuerfussenkung gab. Weiter gab es einen Bericht im Wochenblatt (B. Asper). Daraufhin erhielt Simon Esslinger kein Feedback aus der Bevölkerung. Wohingegen der Bericht in der BZ Basel (D. Hofer) weitaus mehr Befindlichkeiten hervorrief, was den Mechanismen von Regio-Journalismus geschuldet sei, so Simon Esslinger weiter. Einflussnahme könne man eigentlich nur bei persönlichen Zitaten generieren. Der Gemeinderat habe zwar das Legislaturziel, regelmässiger medialer Berichterstattung, doch mit der BZ Basel ist das nur schwer positiv umsetzbar. Simon Esslinger fährt fort mit den FAQs zur Botschaft und erklärt, es seien drei Fragestellungen seitens Bevölkerung eingegangen. Weitere Anfragen mündlicher oder schriftlicher Art sind weder beim Simon Esslinger noch bei Claudia Castañal Bouso eingegangen. So stellt Simon Esslinger die Frage an den Gemeinderat zu Anfragen aus der Bevölkerung, sollten ja grundsätzlich alle Fragen aus der Bevölkerung gebündelt und gesammelt werden.

Jeannette Itin hat anderes gehört. Sie meint, es seien Fragen gestellt worden, die nicht aufgeschaltet worden sind. Allerdings könne sie den Wahrheitsgehalt der sich gegenüberstehenden Aussagen nicht überprüfen. Eins scheint ihrerseits jedoch klar, irgendetwas stimmt nicht, so Jeannette Itin wörtlich. Weiter wisse sie nicht, wie man das zukünftig ausmerzen wolle.



Claudia Castañal Bouso schlägt Jeannette Itin vor, bei Anfragen aus der Bevölkerung, doch direkt an sie zu verweisen. Weiter möchte sie wissen, welche Fragen denn bei Jeannette Itin eingegangen sind. Explizite Nennungen bleiben aus.

Alfred Mendelin ergänzt, er habe selbst an einer Gemeinderatssitzung eine Frage zur Weiterbildungsvereinbarung mit dem Bauverwalter gestellt. Die gleiche Fragestellung kam auf Anfrage aus der Bevölkerung, wurde aber entweder nie oder zu spät aufgeschaltet, so Alfred Mendelin abschliessend. Weiter habe er gehört, es hätte telefonische Anfragen gegeben. Ob dies stimme, wisse er nicht. Auch zu angeblichen Fragestellungen könne er keine Aussage machen.

Claudia Castañal Bouso erklärt, bei ihr sei kein einziges Telefonat eingegangen. Auch Simon Esslinger hatte keine telefonischen Anfragen.

Heute geht man grundsätzlich davon aus, dass es sich bei dieser Kommunalen Volksabstimmung (Urnenwahl) um ein einmaliges Prozedere handle. So hofft Simon Esslinger auf die Durchführung der Sommer-Gemeindeversammlung. Persönlich hätte er sich eine Stimmbeteiligung von bis zu 50% gewünscht, wenn gleich die Stimmbeteiligung mit knapp 40% dennoch weitaus höher ausgefallen ist, als bei einer üblichen Gemeindeversammlung der Gemeinde Seewen.

Auch Alfred Mendelin hält die Stimmbeteiligung für sehr positiv, allenfalls gibt es bei der kommenden Erneuerungswahl noch etwas mehr.

Um die vorherige Fragestellung (Welche Fragen wurden vom wem gestellt) abzuschliessen, bittet Claudia Castañal Bouso den Gemeinderat darum, doch zukünftig auf pauschale Äusserungen ohne namentliche Nennung zu verzichten. Einerseits spricht Alfred Mendelin von unbeantworteten Fragestellungen, andererseits behauptet Jeannette Itin, sie habe viel gehört. Letztendlich hinterlässt Hörensagen nur den Eindruck, es sei etwas auf der Gemeindeverwaltung liegen geblieben, so Claudia Castañal Bouso weiter. Weiter verweist sie auf das Anschreiben eines Anwohners.

Nach den Ausführungen von Claudia Castañal Bouso ist die strategische Planung, vor allem im Rahmen der Siedlungsentwässerung äusserst wichtig, so Simon Esslinger. So sei nach Abschluss der Arbeiten (Digitalisierung, Leitungskataster) seitens Gemeinderat zu definieren, welche Schritte (Kanalfernsehen) folgen sollten.

Jeannette Itin geht abermals auf den BZ-Artikel mit Nennung der Überschrift *Seewens Gemeinderat wählt im Dreck* ein und erklärt, dies entspreche nicht den Tatsachen.

Simon Esslinger folgt den Ausführungen von Jeannette Itin, der Artikel sei von keiner hohen journalistischen Qualität.

So schlagen Jeannette Itin und Alfred Mendelin vor, doch keine Fragen mehr zu beantworten. Manchmal sei schweigen doch besser, so Jeannette Itin wörtlich, gerade bei einer so heiklen Thematik wie dieser.

Simon Esslinger ist gespannt, wie die Berichterstattung aussehen wird, schweigt man seitens Gemeinderat auf Anfrage zu einem Thema. So zeigt doch die persönliche Erfahrung von Simon Esslinger, dass es sicherlich andere Personen geben könne, die dann *Red und Antwort* stehen werden. Inwieweit das dann zielführend sei, bleibt unbeantwortet.

Jeannette Itin ergänzt, mit diesem Vorgehen ist es dann eben jemand anders, der Auskunft gibt und nicht der Gemeindepräsident, was wohl zum eigentlichen Unmut geführt haben soll.

Weiter behandelt der Gemeinderat Botschaft und Dokumente. Auch hier weiss Simon Esslinger von keinerlei Rückmeldung aus der Bevölkerung.



Alfred Mendelin habe vernommen, die Schrift sei zu klein. Er selbst hätte sich ein separates Couvert für den Abstimmungsbogen gewünscht. Weiter sind die Kontaktangaben für Rückmeldungen zu wenig präsent platziert. Eine Nennung der vorgängigen Beschlussfassungen durch den Gemeinderat sollten zukünftig ebenfalls in der Botschaft benannt werden.

Simon Esslinger folgt den Ausführungen von Alfred Mendelin und ergänzt, man habe bislang auf die vorgängigen Beschlussfassungen durch den Gemeinderat an ordentlichen Gemeindeversammlungen verzichtet. Weiter verweist Simon Esslinger auf unsere Nachbargemeinde Hochwald. Dort hatte man in Vorbereitung auf die Urnenabstimmung ein Zoom-Meeting zur Beantwortung der Fragestellungen durchgeführt.

Jeannette Itin behauptet, hätte man ein solches Zoom-Meeting abgehalten, wären einerseits sicherlich Interessierte vorhanden gewesen andererseits wäre das Abstimmungsergebnis ein anderes gewesen.

Simon Esslinger nennt Hofstetten als weiteres Beispiel. Dort habe man physisch präsentiert (Informationstafeln in einem Raum).

Grundsätzlich hat Alfred Mendelin die Botschaft gefallen, schliesst er seine Ausführungen.

Simon Esslinger bedankt sich in diesem Zusammenhang für die Ausarbeitung und Aufbereitung durch Claudia Castañal Bouso in gemeinsamer Zusammenarbeit mit Roland Baumgartner und David Karrer und wertet den gesamten Prozess als durchweg positiv.

Bislang ist davon auszugehen, dass eine Sommer-Gemeindeversammlung stattfindet. In welcher Form auch immer diese Gemeindeversammlung stattfinden kann, ist im Gemeinderat noch zu diskutieren, erklärt Simon Esslinger.

Abschliessend führt er zum Schreiben des Anwohners aus, es gäbe seitens Gemeinderat noch eine persönliche Stellungnahme an ihn.

Jeannette Itin fragt nach, ob es nun eine Rückmeldung an diesen Anwohner gäbe.

Simon Esslinger verweist auf seine soeben gemachten Ausführungen zum Schreiben mit persönlicher Stellungnahme. Claudia Castañal Bouso würde gerne von dem Anwohner wissen, was er mit seiner Formulierung, hätte man die Gemeindeversammlung abhalten, wäre man nicht mal auf das Traktandum eingetreten, gemeint hat. Vielleicht könne man das in der Stellungnahme noch erfragen. Simon Esslinger wird dem Gemeinderat das Schreiben innert Wochenfrist mit Versand an den Anwohner zusenden.



Namens des Gemeinderates
Seewen, 2. März 2021

Simon Esslinger
Gemeindepräsident

Claudia Castañal Bouso
Leiterin der Verwaltung



BESCHLUSS DER GEMEINDERATSSITZUNG (ZIRKULATIONSANTRAG)

Sitzung	Datum	Traktandum	Ressort	Typ / Kürzel
Nr. 88-10	2. März 2021	9	Umwelt und Raumordnung (ESS) Verkehr (ITJ)	Antrag / CAC Beschluss / GR
Registrator	7.6 Baukommission, Baugesuche			
Geschäfts-Nr.	2020-322			
Öffentlichkeits-Status	öffentlich	x	Medienmitteilung	
			Website	x
	Nicht öffentlich			

Schadenanzeige Swisscom/Axians

2021-35

SACHVERHALT

Am 29. Juli 2020 erfolgte die Bewilligung für Grabarbeiten im öffentlichen Strassengebiet auf der Lindenrainstrasse der Gemeinde Seewen SO durch die Baukommission. Die Bewilligung wurde vorbehaltlich der Beachtung aller gesetzlichen Vorschriften und Bestimmungen erteilt.

Die Grabarbeiten wurden unsachgemäss durchgeführt und die Sutter Ingenieur- und Planungsbüro AG als Schadenexpertin aufgeboden, um hier auf fachlicher Seite eine entsprechende Expertise zum Schadenhergang, dem Schadenverursacher und den Folgen zu erstellen.

Die Expertise zeigte, dass die Firma Swisscom/Axians als Verursacher für den Schaden haftbar gemacht werden muss. Gemäss OR wird zum Ersatz verpflichtet, wer einem anderen widerrechtlichen Schaden zufügt, sei es mit Absicht, sei es aus Fahrlässigkeit.

Massgeblich ist die Expertise vom Ingenieurbüro.

Am 4. Februar 2021 erfolgte eine eMail der Leiterin der Verwaltung nach Rücksprache mit dem Bau- und Justizdepartement (Michael Steiner, Leiter Rechtsdienst).

Daraus ergaben sich folgende Erkenntnisse zum weiteren Vorgehen:

- Expertise weist Swisscom/Axians als Verursacher aus
- Folglich erst Schadensanzeige mit Aufforderung zur Nachbesserung und Mängelbehebung

Grundlage hierfür ist:

a) Schaden

Basierend auf der Rechtsprechung handelt es sich beim Schaden um eine ungewollte oder unfreiwillige Einbusse im Vermögen des Geschädigten (Gemeinde Seewen). Neben den Kosten, resultierend aus der Expertise ist mit weiteren Folgekosten zu rechnen (Strassensanierung, Grabarbeiten zur Herstellung in den ursprünglichen, nutzbaren Zustand der Strasse) Der Schaden wird benannt (siehe 2.3. der Expertise). Das Mitverschulden Dritter kann hier bereits genannt werden, stellt jedoch vorerst keinen Reduktionsgrund für die unerlaubte Handlung dar.

b) Kausalzusammenhang

Wäre der Schaden **ohne die fragliche Schadensursache nicht eingetreten**, so liegt ein **natürlicher Kausalzusammenhang** vor. Dies bedeutet, dass für die unerlaubte Handlung die potenzielle Schadensursache eine **notwendige Bedingung** für den Erfolg des Schadens darstellt.



Diese potenzielle Schadensursache muss jedoch **weder alleine noch unmittelbar** zum Schaden geführt haben. Im Zusammenhang mit dem Kausalitätsnachweis macht die Gemeinde Seewen daher in erster Linie geltend, dass einerseits die neu verlegte Leitung zu nahe am Randabschluss verlegt wurde, andererseits zwar Material zu Verdichtung wieder zugeführt wurde, die Verdichtung allerdings unter dem Randabschluss technisch nicht möglich sei, was zu Hohlräumen und Ausbruch/Ausriesselungen des verfüllten Bereichs geführt hat. Diese auf Beweiserhebungen beruhenden Erkenntnisse sind Tatsachenfeststellungen, und zwar auch insoweit, als sie sich auf den hypothetischen Kausalverlauf beziehen. Es reicht also aus, wenn der Schaden mit überwiegender Wahrscheinlichkeit auf diese o.g. Ursachen zurückzuführen ist. Dies bedeutet, dass **andere potenzielle Ursachen vernünftigerweise** nicht ins Gewicht fallen.

c) Widerrechtlichkeit

Aufgrund der Expertise ist davon auszugehen, dass die ausgeführten Arbeiten gegen eine qualifizierte Schutz-/Baunorm verstossen.

d) Verschulden/Fahrlässigkeit

Swisscom/Axians vertraut als in **pflichtwidriger unsorgfältiger Weise** darauf, dass der **Schaden ausbleibt** und handelt somit **fahrlässig**.

e) Solidarhaftung

Es ist in diesem Fall nicht auszuschliessen, dass die Strassenschäden durch die Grundeigentümer (zeitnaher/zeitgleicher Baugrubenaushub) mit verursacht wurde. Somit wären die Grundeigentümer solidarisch haftbar. Ein allfälliger Schadenersatz ist nicht auszuschliessen, wäre aber erst nach Stellungnahme durch Swisscom/Axians zu prüfen.

Am 11. Februar 2021 wurde das Schreiben an Axians Schweiz AG durch die Leiterin der Verwaltung nochmals überarbeitet und Harald Rüfenacht / Felix Lanz (Strausak-Rechtsanwälte) zur juristischen Prüfung vorgelegt.

Vorgängig erfolgte der präsidiale Entscheid durch Simon Esslinger im Rahmen seiner Finanzkompetenz, diese Rechtsprüfung des Schreibens durchzuführen.

Zeitgleich am 11. Februar 2021 wurde durch die Leiterin der Verwaltung die Sutter Ingenieur und Planungsbüro AG angefragt, wie hoch der mögliche Schaden und die damit verbundenen Folgekosten für die Strassen- und Randabschlussanierungen sei. Das Ingenieurbüro erklärte mündlich, man müsse mit einem Sanierungsaufwand von CHF 15'000 bis CHF 20'000 rechnen.

Dementsprechend erfolgte ein erstes Schreiben an Axians Schweiz AG zur Feststellung des Schadens als auch zur Ankündigung allfälliger Schadenersatzforderungen. Swisscom (Schweiz) AG wurde ebenfalls darüber in Kenntnis gesetzt. Dabei wurde eine Fristsetzung zur Behebung des Schadens bis 31. März 2021 gewährt.

BESCHLUSS¹⁰

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig Strausak Rechtsanwälte und Notare, Solothurn zur Begleitung allfälliger Rechtsstreitigkeiten zu mandatieren und ein Kostendach in Höhe von CHF 800.00 für Rechtshilfen durch *Strausak Rechtsanwälte und Notare, Solothurn* zu bewilligen.

Das Schreiben an Axians (Schweiz) AG nimmt der Gemeinderat zur Kenntnis.

Weiter werden Jeannette Itin und Roland Baumgartner durch ein Schreiben an die Baukommission, den aktuellen Stand zum privaten Bauprojekt (Lindenrainstrasse) fordern. Die Baustellensicherung verbunden mit allfälligen Strasseneinschränkungen ist durch

¹⁰ Das Abstimmungsergebnis (Stimmenverteilung) ist in der elektronischen Geschäftsverwaltung (CMI AXIOMA) hinterlegt.



die Baukommission der Bauherrschaft mitzuteilen und durch selbige angemessen, zu Gunsten von Sicherheit und Zugänglichkeit zu bereinigen.



Namens des Gemeinderates
Seewen, 2. März 2021

Simon Esslinger
Gemeindepräsident

Claudia Castañal Bouso
Leiterin der Verwaltung



BESCHLUSS DER GEMEINDERATSSITZUNG

Sitzung	Datum	Traktandum	Ressort	Typ / Kürzel
Nr. 88-21	2. März 2021	10	Verkehr (ITJ)	Antrag / ESS Beschluss / GR
Registratur	6.21 Unterhalt, allgemein			
Geschäfts-Nr.	2019-206			
Öffentlichkeits-Status	öffentlich	x	Medienmitteilung	
			Website	x
Nicht öffentlich				

Wiedererwägungsantrag¹¹ eBike - Ladestation

2021-36

SACHVERHALT

An der letzten Sitzung wurde seitens Gemeinderat das Projekt *Öffentliche Veloladestation bei Gastronomiebetrieb* mit einer Kostenbeteiligung von CHF 4'000.00 verworfen. In der Zwischenzeit haben Gespräche zwischen dem Projektleiter mit dem Musikautomatenmuseum stattgefunden. Gemäss Auskunft von Alfred Mendelin werden seitens Musikautomatenmuseum und Restaurant CHF 3'000.00 der Kosten übernommen. Es gilt seitens Gemeinderat zu diskutieren, ob dieser seinen Beschluss vom 2. Februar 2021 (Beschluss-Nr. 2021-27) wieder erwägt und nun CHF 1'000.00 für das Projekt freigibt.

Vorgängig fand am 25. Januar 2021 ein Gespräch zwischen Roman Cueni, Verwaltungsleiter der Gemeinde Aesch und Simon Esslinger statt.

Dabei wurde folgendes vorgestellt (Auszug, Anschreiben):

Das Projekt und die Ziele

E-Biken zählt zu den Mega-Trends in der Schweiz. Unsere Region ist prädestiniert für abwechslungsreiche E-Bike-Ausflüge. Aktuell sind jedoch nur vereinzelt Lademöglichkeiten – meist mit konventionellen Steckdosen - vorhanden. Baselland Tourismus entwickelt zusammen mit Schwarzbubenland Tourismus und Trailnet Nordwestschweiz das E-Bike-Land Nordwestschweiz. Einerseits planen wir attraktive Touren, andererseits wollen wir ein Netz von innovativen Ladestationen für die E-Bikes aufbauen. Mit dem Projekt werden u.a. die Attraktivität des Standortes und die Wertschöpfung in der Region gefördert und es wird ein Mehrwert für die Gäste und Einwohnerinnen und Einwohner geschaffen. Insbesondere die aktuell sehr schwer geprüften Restaurant- und Hotelbetriebe sollen davon profitieren können.

Der Zeitplan

Viele Regionen bereiten sich momentan auf die Zeit nach Covid-19 vor. Zudem erlebt das E-Biken gerade aktuell einen sehr grossen Schub. Aus diesem Grund ist es unser ambitioniertes Ziel, das Ladestationennetz und die Touren bis im Mai 2021 zu realisieren und zu kommunizieren.

Ihre Unterstützung

Es ist uns bewusst, dass eine Zusage für eine Investition in der jetzigen Zeit herausfordernd ist. Wir sind jedoch überzeugt, dass die Nachfrage nach aktiver Erholung in der Natur und nach E-Bike-Touren weiter steigen wird. Es wäre sehr wertvoll und ein wichtiges Zeichen, wenn sich die Gemeinde Seewen mit CHF 4'000.00 (exkl. MwSt.) an der Finanzierung beteiligt und Teil dieses nachhaltigen und innovativen Angebotes wird. Die Kosten für die Ladestation belaufen sich auf

¹¹ Bei einem **Wiedererwägungsantrag** kann der Gemeinderat auf einen formell rechtskräftigen, ursprünglich fehlerfreien Beschluss zurückkommen und einen an die veränderte Sach- oder Rechtslage angepassten neuen Beschluss erlassen.



CHF 11'000.00 - CHF 13'000.00. Wir streben an, das Projekt über NRP Solothurn, den Swisslos-Fonds BL sowie über Beiträge von Standortpartnern, Sponsoren und Gemeinden zu finanzieren. Nur gemeinsam können wir dieses nachhaltige und für die Region und Gemeinden wichtige Vorhaben realisieren.

BESCHLUSS¹²

Der Gemeinderat beschliesst mit drei Stimmen und zwei Gegenstimmen den Beschluss vom 2. Februar 2021 (Beschluss-Nr. 2021-27) aufzuheben. Für das Erstellen einer eBike-Ladestation am Musikautomatenmuseum beteiligt sich die Gemeinde Seewen mit einem Betrag von CHF 1'000.00.



Namens des Gemeinderates
Seewen, 2. März 2021

Simon Esslinger
Gemeindepräsident

Claudia Castañal Bouso
Leiterin der Verwaltung

¹² Das Abstimmungsergebnis (Stimmenverteilung) ist in der elektronischen Geschäftsverwaltung (CMI AXIOMA) hinterlegt.



BESCHLUSS DER GEMEINDERATSSITZUNG

Sitzung	Datum	Traktandum	Ressort	Typ / Kürzel
Nr. 88-21	2. März 2021	11	Umwelt und Raumordnung (ESS)	Antrag / BAR Beschluss / GR
Registratur	7.04 Wasserabgabe allgemein			
Geschäfts-Nr.	2020-375			
Öffentlichkeits-Status	öffentlich	x	Medienmitteilung	
			Website	x
Nicht öffentlich				

**Erstellung neuer Hydrant
Bürenstrasse GB Nr. 2567**

zurückgestellt

SACHVERHALT

Bei der Hydrantenabnahme an der Bürenstrasse durch Herrn Meister von der Solothurnischen Gebäudeversicherung (SGV) festgestellt, dass auf der Parzelle GB Nr. 2567 kein Hydrant an der bestehenden Wasserleitung erstellt wurde.

BESCHLUSS¹³

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, den Antrag bis zur schlüssigen Aufarbeitung sämtlicher Kosten und dem bisherigen Vorgehen zurückzustellen.



Namens des Gemeinderates
Seewen, 2. März 2021

Simon Esslinger
Gemeindepräsident

Claudia Castañal Bouso
Leiterin der Verwaltung

¹³ Das Abstimmungsergebnis (Stimmenverteilung) ist in der elektronischen Geschäftsverwaltung (CMI AXIOMA) hinterlegt.



BESCHLUSS DER GEMEINDERATSSITZUNG (ZIRKULATIONSANTRAG)

Sitzung	Datum	Traktandum	Ressort	Typ / Kürzel
Nr. 88-21	2. März 2021	12	Allgemeine Verwaltung (ESS)	Antrag / ESS Beschluss / GR
Registratur	7.16.0 ARA Seewen			
Geschäfts-Nr.	2019-388			
Öffentlichkeits-Status	öffentlich	x	Medienmitteilung	
			Website	x
Nicht öffentlich				

Reparatur ARA Biospiral

2021-37

SACHVERHALT

Herr Sämi Nussbaumer hat Roland Baumgartner am Montag 1. Februar 2021 informiert, dass die Bio-Spiralanlage der ARA aufgrund von Überlastung der Motoren Alarm auslöst und dieser nicht mehr rückstellbar sei. Nach einer Kontrolle durch den Elektriker wurde dies bestätigt. Weitere Abklärungen mit dem Hersteller haben ergeben, dass die Lager beider Biospiraltrommeln abgenutzt sind. 2017 wurden alle Lager ersetzt und vermerkt, dass die Wellen angelaufen sind. Aufgrund dieser Feststellung halten die Lager nicht mehr so lange.

Damit die Biospiralanlage ihren Dienst erfüllen kann, wurde die schlechter laufende Trommel vorübergehend abgestellt. Die Abschaltung ist zurzeit nur möglich aufgrund der grossen Regenwassermengen welche das Abwasser stark verdünnen.

BESCHLUSS

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, den Auftrag gemäss Offerte Nr. 109717 in der Höhe von CHF 12'705.60 an die Firma MECANA zu genehmigen. Weitere bauseitige Aufwendungen die nicht in der Offerte enthalten sind, werden in Rücksprache mit dem zuständigen Gemeinderat ausgelöst.



Namens des Gemeinderates
Seewen, 2. März 2021

Simon Esslinger
Gemeindepräsident

Claudia Castañal Bouso
Leiterin der Verwaltung



BESCHLUSS DER GEMEINDERATSSITZUNG

Sitzung	Datum	Traktandum	Ressort	Typ / Kürzel
Nr. 88-21	2. März 2021	13	Umwelt und Raumordnung (ESS)	Antrag / BAR Beschluss / GR
Registratur	7.21 Sammelstelle, Recycling, Öffentlichkeitsarbeit			
Geschäfts-Nr.	2021-20			
Öffentlichkeits-Status	öffentlich	x	Medienmitteilung	
			Website	x
Nicht öffentlich				

Grüngutentsorgung KELSAG AG

ad acta / ohne Beschlussfassung

SACHVERHALT

Die Firma KELSAG AG ist seit Jahren zuständig für die Grüngutentsorgung der Gemeinde Seewen. Der Sammelplatz mit den dafür bereitgestellten Mulden befindet sich beim Forstbetrieb Welschhans. Den reibungslosen Austausch der Mulden, in der Verantwortung des Forstbetriebes bestätigt Ch. Gubler als sehr gut.

Gemäss Schreiben der Einwohnergemeinde Brislach vom Dezember 2020 in Bezug Eigenstrategie und Gründung Arbeitsgruppe wurde, dass man der Meinung ist, dass es aufgrund der Beendigung der Deponie aus Aktionärssicht notwendig ist, sich über die Zukunft unserer Firma Gedanken machen sollte.

Im Angebot der Firma Dürr Kompostierung für die Grüngutentsorgung der Gemeinde Seewen wird erwähnt, dass per 01.01.2021 die Gemeinden in Bezug Grüngutentsorgung eine Preiserhöhung vom jetzigen Entsorger KELSAG haben.

Gemäss der Gemeinde Brislach ist diese Erhöhung einseitig erfolgt und nicht mit der Gemeinde abgesprochen worden.

BESCHLUSS¹⁴

Der Gemeinderat nimmt einstimmig die Informationen zur Kostengegenüberstellung ohne weitere Massnahmen zur Kenntnis.



Namens des Gemeinderates
Seewen, 2. März 2021

Simon Esslinger
Gemeindepräsident

Claudia Castañal Bouso
Leiterin der Verwaltung

¹⁴ Das Abstimmungsergebnis (Stimmenverteilung) ist in der elektronischen Geschäftsverwaltung (CMI AXIOMA) hinterlegt.



INFORMATIONEN

Sitzung	Datum	Traktandum	Ressort	Typ / Kürzel
Nr. 88-21	2. März 2021	21	Alle	ad acta / ohne Beschlussfassung

Ohne Anpassung der Traktandenliste wird Traktandum 21 als öffentliches ebenfalls vorgezogen, so dass die aktuellen Zuhörer auch diesem Traktandum noch folgen können. Der Gemeinderat ist mit diesem Vorgehen, vorgeschlagen von Simon Esslinger, einverstanden.

0 ALLGEMEINE VERWALTUNG

Simon Esslinger

- ARA-Kennntnisnahme Entwurf RRB
- Anfrage seitens Einwohnerin zur Bezahlung von Grundgebühren
- Dorfblatt (Alfred Mendelin)
 - o Frage nach der nächsten Ausgabe
 - o Die nächste Ausgabe sei für Februar/März geplant, so Claudia Castañal Bouso. Der Gemeinderat wurde bereits vorgängig angefragt, entsprechendes Informationsmaterial aus den jeweiligen Ressorts verfügbar zu machen. Bis zum heutigen Zeitpunkt sind keinerlei Textvorlagen eingegangen. Claudia Castañal Bouso bedauert das sehr, sei sie grundsätzlich nur für den redaktionellen Teil zuständig. Gerne werde sie aber, wie auch in den vergangenen Auflagen, die Texte eigenständig formulieren und dann den jeweiligen Gemeinderäten thematisch zuordnen. Weiter ergänzt sie, eine CD erhalten zu haben. Hier ist Fotomaterial verfügbar, entstanden anlässlich eines Fotowettbewerbs der Gemeinde Seewen.
- 5G-Mobilfunkantenne
 - o 300 Einsprachen mit zwei Sammeleinsprachen
 - o Medienberichterstattung bei SRF1
 - o Bundesratsentscheid (Vollzugshilfe)

1 ÖFFENTLICHE SICHERHEIT

Kuno Trösch

2 BILDUNG

Alfred Mendelin

- Öffnung und Freigabe der Sport- und Freizeitanlagen
- Schulzahnreglement durch Claudia Castañal Bouso ausgearbeitet
- Ankündigung Traktandum Schulhund

3 KULTUR UND FREIZEIT

Alfred Mendelin

- Besichtigung von Spielplätzen (Holz) erfolgt

4 GESUNDHEIT

Gottfried Bachmann

5 SOZIALE WOHLFAHRT

Simon Esslinger



6 VERKEHR

Jeannette Itin

7 UMWELT UND RAUMORDNUNG

Kuno Trösch, Simon Esslinger

8 VOLKSWIRTSCHAFT

Gottfried Bachmann

- Winterdienst hat bislang gute Arbeit geleistet
- Beschwerde zur Mistführung an einem Sonntag (Jeannette Itin)
 - o Grundsätzlich sind Sonntage Feiertage so Gottfried Bachmann.
 - o Im Reglement geregelt
 - o Weiterleitung an Polizei durch Direktbetroffene
 - o Jeannette Itin gibt die Informationen dem Beschwerdeführer weiter

9 FINANZEN UND STEUERN

Jeannette Itin

- Jahresabschluss in Arbeit mit positiver Richtung
- Quellensteuerabrechnung Personal (B-Aufenthalt)

AUS DER VERWALTUNG

Claudia Castañal Bouso

- Dienstbarkeitsverträge alle im Grundbuch eingetragen
- Inbetriebnahme der neuen Drucker
- Gemeinderatssitzung vom 23. März 2021 (Claudia Castañal Bouso ortsabwesend, Anfrage Zoom-Meeting)
- Zweckverband Forstbetrieb Schwarzbubenland (Rechnungen)

AUS DER BAUVERWALTUNG

Roland Baumgartner

- Besichtigung der Flur- und Mergelwege
 - o Gesamtlänge von 1970 m sind angemeldet und wurden gutgeheissen
 - o Beitragszusicherung seitens Kanton noch hängig
- Flurreglement ist zu erstellen, auf Hinweis des Kantons